

Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar**
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 21

Mittwoch, den 20. Juni 2018

Nummer 6

Kindergarten St. Ursula aus Geismar begeht 90-jähriges Jubiläum

Ereignisreiche Tage liegen hinter Kindern, Eltern und Erziehern

Von Adrian Volkmar

Geismar. In der vergangenen Woche feierten die Kinder, Erzieher und Mitarbeiter, aber auch die Eltern und Großeltern sowie die gesamte Gemeinde das 90-jährige Bestehen des katholischen Kindergartens mit einer abwechslungsreichen Festwoche in Geismar. Den ersten Höhepunkt dieser Woche bildete eine gemeinsame Draisinenfahrt mit den Kindern des Kindergartens aus Kella. Zusammen machte man sich auf den Weg zum Geismarschen Bahnhof, dort wartete die Kanonenbahn auf die Kinder und Erzieher. Vom Bahnhof ging es mit dieser Richtung Lengenfeld über das Lengenfelder



Viadukt bis hin zum Entenbergtunnel. Am Grillplatz angekommen, konnten die Kinder spielen und den Wald erkunden. Überrascht wurden die Kinder durch Kasper, Seppel

und Räuber Hotzenplotz, diese hatten Geschenke für alle Kinder mitgebracht. Nach dem Grillen und der Überraschung ging es am Nachmittag wieder zurück nach Geismar.



Fortsetzung auf der nächsten Seite!

Fortsetzung

Ein anderer inhaltlicher Schwerpunkt wurde am Dienstag gelegt. Zu Gast war der Komponist und Liedermacher Uwe Lal, er ist bekannt für seine christlichen Lieder und Musicals für Kinder. Auch zu dieser Veranstaltung kamen Gäste aus den umliegenden Kindergärten Ershausen, Großbartloff, Lengenfeld/Stein, Hildebrandshausen und der Grundschule „Regenbogen“ aus Geismar in das eigens durch die Eltern hergerichtete Kulturhaus. Uwe Lal begeisterte mit seinem vielfältigen und abwechslungsreichen Programm die rund 180 anwesenden Kinder und animierte diese zum Mitsingen und Mitmachen.

Auch der Mittwochnachmittag spielte sich im Kulturhaus in Geismar ab. Eingeladen waren an diesem Tag die Großeltern der Kinder. Dort warteten die Kinder mit einem lang eingeübten Bühnenstück auf die Omas und Opas. Viele Woche vorher begannen dazu bereits die Vorbereitungen, sodass die Großeltern mit „Die Schildkröte hat Geburtstag“ begeistert wurden. In diese Aufführung waren sowohl die Schulanfänger in den Hauptrollen als auch alle anderen Kinder der Einrichtung eingespant.



Den Mittelpunkt des Donnerstags bildete der Sport. Am Sportplatz wurde durch Liane Roth und Schülerinnen und Schüler des Käthe-Kollwitz-Gymnasiums in Lengenfeld/Stein ein Sportfest vorbereitet und durchgeführt. Verschiedene Stationen sorgten bei den Kindern für viel Bewegung, Spaß und Abwechslung. Sogar die kleinsten Kinder konnten bei altersgerechten Übungen schon mitmachen. Sportlich ging es auch am Freitag weiter, bei einer Kinderdisco konnten sich alle Kinder austanzen und austoben.



Den krönenden Abschluss dieser ausgiebig gefeierten Festwoche bildete am Sonntag das Sommerfest, welches gleichzeitig auch als Gemeindefest für die gesamte Pfarrgemeinde gefeiert wurde. Nach dem Gottesdienst, der durch den Kindergarten gestaltet wurde, konnte auf dem Hof des Konrad-Martin-Hauses im Anschluss gefeiert werden.



Auch an diesem Tag gab es für die Kinder verschiedene Attraktionen, so konnten diese mit einer Bimmelbahn durch Geismar fahren, das Feuerwehrauto der Freiwilligen Feuerwehr Geismar bestaunen, auf der Hüpfburg spielen oder über die Tricks eines Zauberers staunen. „Ganz besonderer Dank gilt den vielen fleißigen Helfern, Eltern, Unterstützern und Sponsoren, die diese Festwoche unterstützt und ermöglicht haben“, so Julitta Sterner, Leiterin des Kindergartens.

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf **112**
 Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 08 00 80
Landratsamt Eichsfeld
 Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0
 e-mail: landratsamt@kreis-eic.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
 Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen
 Tel.: 036082 / 441-0
 Fax: 036082 / 441-33
 e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de
 web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr
 Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die Meldebehörde 036082 / 441-25
 Standesamt 441-30
 und den Vorsitzenden 441-11
 auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr. Mail-Adressen

Zentrale 4410 poststelle@ershausen-geismar.de
 Hauptamt 441-13 hauptamt@ershausen-geismar.de
 Bauamt 441-27 bau@ershausen-geismar.de
 Steueramt 441-28 steuern@ershausen-geismar.de
 Ordnungsamt 441-30 ordnungsamt@ershausen-geismar.de

Rippel
Vorsitzender

Redaktionsschluss für die Juli-Ausgabe:**Mittwoch, den 11.07.2018 bis 13.00 Uhr****Erscheinungstag:****Mittwoch, 18.07.2018**

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft
 „Ershausen/Geismar“
 Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
 Tel.: 036082/441-14
 Fax: 036082/441-33
 poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft
 „Ershausen/Geismar“
 Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

Amtlicher Teil**Amtliche Bekanntmachungen****Gemeinde Bernterode****Bekanntmachungsanordnung**

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 30.05.2018 genehmigte 2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der **Gemeinde Bernterode** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.06.2018

Rippel
Vorsitzender

2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Bernterode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 149, 150) und des § 30 der Friedhofsatzung der Gemeinde Bernterode vom 30.05.2017 erlässt die Gemeinde Bernterode folgende 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung:

Artikel 1

Der § 3 Abs. 2 wird geändert:

(2) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Schuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt festlegt.

Artikel 2

Alle übrigen Festlegungen der Friedhofsgebührensatzung vom 07.12.2006 in der Fassung der 1. Änderung vom 09.06.2015 bleiben unverändert.

**Artikel 3
 Inkrafttreten**

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernterode, den 05.06.2018

Stützer
Bürgermeister (Siegel)

Gemeinde Bernterode**Bekanntmachungsanordnung**

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 30.05.2018 genehmigte 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Benutzersatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der **Gemeinde Bernterode** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.06.2018

Rippel
Vorsitzender

3. Änderungssatzung der Gebührensatzung über Benutzungsgebühren zur Benutzersatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Bernterode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) i. V. m. § 12 Abs. 1 u. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 149, 150) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Bernterode die folgende 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung über Benutzungsgebühren zur Benutzersatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen:

Artikel 1

Der § 9 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühren, Erstattungen und Ersatzleistungen werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Schuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt festlegt.

Artikel 2

Alle übrigen Festlegungen der Gebührensatzung vom 30.08.2010 in der Fassung der 2. Änderung vom 03.02.2017 bleiben unverändert.

**Artikel 3
 Inkrafttreten**

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bernterode, den 05.06.2018

Stützer
Bürgermeister (Siegel)

Gemeinde Kella

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 23.05.2018 genehmigte 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der **Gemeinde Kella** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.06.2018

Rippel
Vorsitzender

2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Kella

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 149, 150) und des § 30 der Friedhofsatzung der Gemeinde Kella vom 06.08.2014 erlässt die Gemeinde Kella folgende 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung:

Artikel 1

Der § 3 Abs. 2 wird geändert:

(2) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Schuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt festlegt.

Artikel 2

Alle übrigen Festlegungen der Friedhofsgebührensatzung vom 06.08.2014 in der Fassung der 1. Änderung vom 06.04.2017 bleiben unverändert.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kella, den 29.05.2018

Schneider
Bürgermeister (Siegel)

Gemeinde Kella

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 23.05.2018 genehmigte 2. Änderung der Gebührensatzung über Benutzungsgebühren zur Benutzersatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der **Gemeinde Kella** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.06.2018

Rippel
Vorsitzender

2. Änderungssatzung der Gebührensatzung über Benutzungsgebühren zur Benutzersatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Kella

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) i. V. m. § 12 Abs. 1 u. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 149, 150) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Kella die folgende 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung über Benutzungsgebühren zur Benutzersatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen:

Artikel 1

Der § 9 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühren, Erstattungen und Ersatzleistungen werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Schuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt festlegt.

Artikel 2

Alle übrigen Festlegungen der Gebührensatzung vom 14.03.2008 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 05.09.2012 bleiben unverändert.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kella, den 29.05.2018

Schneider
Bürgermeister (Siegel)

Gemeinde Krombach

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 16.05.2018 genehmigte 2. Änderung zur Friedhofsgebührensatzung der **Gemeinde Krombach** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.06.2018

Rippel
Vorsitzender

2. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Krombach

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 149, 150) und des § 30 der Friedhofsatzung der Gemeinde Krombach vom 02.02.2015 erlässt die Gemeinde Krombach folgende 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung:

Artikel 1

Der § 3 Abs. 2 wird geändert:

(2) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Schuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt festlegt.

Artikel 2

Alle übrigen Festlegungen der Friedhofsgebührensatzung vom 02.02.2015 in der Fassung der 1. Änderung vom 10.04.2017 bleiben unverändert.

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Die 2. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Krombach, den 17.05.2018

**König
Bürgermeister**

(Siegel)

Gemeinde Krombach**Bekanntmachungsanordnung**

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 16.05.2018 genehmigte 3. Änderung der Gebührensatzung über Benutzungsgebühren zur Benutzersatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der **Gemeinde Krombach** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.06.2018

**Rippel
Vorsitzender**

3. Änderungssatzung der Gebührensatzung über Benutzungsgebühren zur Benutzersatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Krombach

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) i. V. m. § 12 Abs. 1 u. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 149, 150) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Krombach die folgende 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung über Benutzungsgebühren zur Benutzersatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen:

Artikel 1

Der § 9 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühren, Erstattungen und Ersatzleistungen werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Schuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt festlegt.

Artikel 2

Alle übrigen Festlegungen der Gebührensatzung vom 12.02.2002 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 02.10.2012 bleiben unverändert.

Artikel 3**Inkrafttreten**

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Krombach, den 17.05.2018

**König
Bürgermeister**

(Siegel)

Gemeinde Schwobfeld**Bekanntmachungsanordnung**

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 16.05.2018 genehmigte 3. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der **Gemeinde Schwobfeld** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.06.2018

**Rippel
Vorsitzender**

3. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schwobfeld

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 149, 150) und des § 30 der Friedhofsatzung der Gemeinde Schwobfeld vom 07.12.2006 erlässt die Gemeinde Schwobfeld folgende 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung:

Artikel 1

Der § 3 Abs. 2 wird geändert:

(2) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Schuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt festlegt.

Artikel 2

Alle übrigen Festlegungen der Friedhofsgebührensatzung vom 07.12.2006 in der Fassung der 2. Änderung vom 12.04.2016 bleiben unverändert.

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwobfeld, den 17.05.2018

**Müller
Bürgermeister**

(Siegel)

Gemeinde Schwobfeld**Bekanntmachungsanordnung**

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 16.05.2018 genehmigte 3. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über Benutzungsgebühren zur Benutzersatzung vom 12.02.2002 für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der **Gemeinde Schwobfeld** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.06.2018

Rippel
Vorsitzender

3. Änderungssatzung der Gebührensatzung über Benutzungsgebühren zur Benutzersatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Schwobfeld

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) i. V. m. § 12 Abs. 1 u. 2 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 149, 150) erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Schwobfeld die folgende 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung über Benutzungsgebühren zur Benutzersatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen:

Artikel 1

Der § 4 Abs. 3 u. 4 erhalten folgende Fassung:

- (3) Benutzungsgebühr bei Trauerfeiern **45,00 €/Tag**
(4) Unbeachtet der Dauer der Nutzung wird mindestens immer ein Tagessatz, in Rechnung gestellt.

Artikel 2

Der § 9 erhält folgende Fassung:

Die Benutzungsgebühren, Erstattungen und Ersatzleistungen werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Schuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt festlegt.

Artikel 3

Alle übrigen Festlegungen der Gebührensatzung vom 12.02.2002 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 20.12.2013 bleiben unverändert.

Artikel 4 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schwobfeld, den 17.05.2018

Müller
Bürgermeister (Siegel)

Gemeinde Schimberg

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 16.05.2018 genehmigte 4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der **Gemeinde Schimberg** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.06.2018

Rippel
Vorsitzender

4. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Schimberg

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 149, 150) und des § 30 der Friedhofsatzung der Gemeinde Schimberg vom 20.02.2007 erlässt die Gemeinde Schimberg folgende 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung:

Artikel 1

Der § 3 Abs. 2 wird geändert:

- (2) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Schuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt festlegt.

Artikel 2

Alle übrigen Festlegungen der Friedhofsgebührensatzung vom 20.02.2007 in der Fassung der 3. Änderung vom 09.03.2016 bleiben unverändert.

Artikel 3 Inkrafttreten

Die 4. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schimberg, den 17.05.2018

Leonhardt
Bürgermeister (Siegel)

Gemeinde Schimberg

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 16.05.2018 genehmigte 2. Änderung über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung des Schwimmbades der **Gemeinde Schimberg** wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 und 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 11.06.2018

Rippel
Vorsitzender

2. Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung des Schwimmbades der Gemeinde Schimberg

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) und durch Entscheidung des Thür. Verfassungsgerichtshofs am 09. Juni 2017 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg in der Sitzung vom 26.04.2018 die 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Schwimmbad beschlossen:

§ 1

Der § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Für die Benutzung des Schwimmbades werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|---------|
| 1. Kinder 3 bis 16 Jahre | 2,00 € |
| (Schüler u. Studenten nach Vorlage des Ausweises) | |
| 2. 10-er Karte Kinder | 15,00 € |

3. Erwachsene	3,00 €
4. 10-er Karte Erwachsene	25,00 €
5. Kurzzeitbaden Erwachsene 1 Std.	2,00 €
6. Kurzzeitbaden Kinder 1 Std.	1,50 €
7. Familienkarte	9,00 €
8. Kindergruppen (ab 10 Personen/pro Person)	1,50 €
9. Erwachsenengruppen (ab 10 Personen/pro Person)	2,00 €
10. Saisonkarten Erwachsene	50,00 €
11. Saisonkarten Kinder 3 bis 16 Jahre	30,00 €
12. Saisonkarte Familie	150,00 €

§ 2

Alle anderen Festlegungen der Gebührensatzung vom 09.06.2004 bleiben unverändert.

§ 3

Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schimberg, den 17.05.2018

Leonhardt

Bürgermeister

(Siegel)

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Liegenschaftsneuvermessung (Erneuerung des Liegenschaftskatasters)

Für einen Teil der Gemeinde **Geismar**, Gemarkung **Döringsdorf** wurde eine Liegenschaftsneuvermessung durchgeführt.

Folgende Flurstücke sind betroffen:

Lagebezeichnung: **Herrnplan**

Gemarkung: **Döringsdorf**
Flur: **1**
Flurstück: **119/3, 530/119, 120/1, 120/2, 267, 268, 269, 271/5, 271/6**

Lagebezeichnung: **Herrntal**

Gemarkung: **Döringsdorf**
Flur: **1**
Flurstücke: **121/3, 122, 246, 247, 252, 253, 257, 264/5, 282, 283**

Lagebezeichnung: **Runde Wiese**

Gemarkung: **Döringsdorf**
Flur: **1**
Flurstücke: **123, 124, 125, 126, 127, 128, 250, 251**

Lagebezeichnung: **Am Seeg; Der Seeg**

Gemarkung: **Döringsdorf**
Flur: **1**
Flurstücke: **248; 244**

Lagebezeichnung: **Enge Gasse**

Gemarkung: **Döringsdorf**
Flur: **1**
Flurstücke: **238/1, 238/2, 239, 254/1, 256, 258, 259, 260, 470/261, 471/261, 263**

Lagebezeichnung: **Dorfstraße**

Gemarkung: **Döringsdorf**
Flur: **1**
Flurstücke: **121/1, 121/2, 264/4, 265/1, 265/2, 270/6, 271/2, 271/3, 271/4, 271/7, 272/1, 272/3, 272/4, 273, 275/2, 275/4, 275/6, 284/10, 284/11, 284/12**

Lagebezeichnung: **Im Dorfe**

Gemarkung: **Döringsdorf**
Flur: **1**
Flurstücke: **274**

Lagebezeichnung: **Wanfrieder Straße**

Gemarkung: **Döringsdorf**
Flur: **1**
Flurstücke: **275/1, 275/3, 275/7, 276, 277**

Die Liegenschaftsneuvermessung (Buch- und Kartennachweis des erneuerten Liegenschaftskatasters) kann von den Beteiligten

vom 02.07.2018 bis 01.08.2018

in der Zeit

Montag, Mittwoch,

Donnerstag 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.30 Uhr

Dienstag 08.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr

Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

in den Räumen des

**Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24
37339 Leinefelde-Worbis**

eingesehen werden.

Gemäß § 16 Abs. 3 Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz (ThürVermGeoG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574) in der jeweils geltenden Fassung wird durch Offenlegung die Liegenschaftsneuvermessung bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch erhoben wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Liegenschaftsneuvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Katasterbereich Leinefelde-Worbis, Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Leinefelde-Worbis, 05.06.2018

Im Auftrag

gez. Fruntke

DBL

www.thueringen.de/vermessung > Landesamt > Öffentliche Bekanntmachung

Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Information des Steueramtes der VG Ershausen/Geismaran alle Grund- und Hundesteuerzahler

an alle Grund- und Hundesteuerzahler

Überweisung:

Wir weisen darauf hin, dass die jährlichen Grund- und Hundesteuern zum **01.07.2018** fällig sind. Zur Vermeidung von Säumniszuschlägen und Mahngebühren bitten wir um Ihre rechtzeitige Überweisung.

Lastschriften

Die Lastschriften gemäß erteiltem Mandat werden zum **02.07.2018** ausgeführt. Auch hier ist zu beachten, dass bei nicht ausreichendem Guthaben Rücklastschriftgebühren anfallen.

Benachrichtigung über die Eintragung in das Denkmalbuch

Von: Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie

An: Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar

Eintragung in das Denkmalbuch

Benachrichtigung über die Eintragung von Denkmalensembles in das Denkmalbuch gemäß § 5 Abs. 1 und 2 ThürDSchG (Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale, Thüringer Denkmalschutzgesetz - ThürDSchG -)

in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 2004 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Thüringer Gesetzes zur Zusammenfassung der Rechtsgrundlagen und zur Neuausrichtung des Vermessungs- und Geoinformativwesens vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 574)

Betr.:

Denkmalensemble „Historischer Ortskern“ in 37308 Geismar (Eichsfeldkreis)

Kurzbeschreibung etc., Auflistung der betr. Straßen und Nummern, der betr. Gemarkung/en, Flur/en und Flurstücke sowie Karte mit gekennzeichnetem Geltungsbereich

Bezug, Erstbezug 1999, Ortstermin (zuletzt) am 25.08.2016/17.01.2017 und weiter 2017, Anhörung vom 29.11.2017

Sehr geehrter Herr Rippel,

gemäß §§ 1, 2 Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG) sind Denkmalensembles als Quellen und Zeugnisse, die menschliche Geschichte für die Nachwelt erlebbar und erfahrbar machen, unter besonderen staatlichen Schutz gestellt.

Da das o. g. Objekt die Voraussetzungen des § 2 ThürDSchG erfüllt und somit Kulturdenkmal - hier: bauliche Gesamtanlage (gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 ThürDSchG) - ist, an dessen Erhaltung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 ThürDSchG aus geschichtlichen / künstlerischen / volkskundlichen Gründen und aus Gründen der historischen Dorfbildpflege ein öffentliches

Interesse besteht, wurde es vom Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie in das Denkmalbuch eingetragen. Nicht erforderlich ist, dass jeder einzelne Teil des Denkmalensembles selbst ein Kulturdenkmal darstellt.

Die Denkmaleigenschaft für Kulturdenkmale besteht gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 ThürDSchG unabhängig von deren Eintragung in das Denkmalbuch. Die Unterrichtung über den bestehenden Denkmalschutz erfolgt bei Denkmalensembles gemäß § 5 Abs. 2 ThürDSchG durch Bekanntmachung im Thüringer Staatsanzeiger sowie durch ortsübliche Bekanntmachung.

Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern sind gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 ThürDSchG verpflichtet, diese im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und im Sinne des ThürDSchG pfleglich zu behandeln.

Bauliche und andere erhebliche Veränderungen an einem Kulturdenkmal (u. a. die Umgestaltung, Instandsetzung, Veränderung im äußeren Erscheinungsbild) bedürfen gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 ThürDSchG einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis. Gleiches gilt für bauliche Veränderungen in der Umgebung, wenn sich diese auf den Bestand oder das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals auswirken können (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSchG). Über den Antrag entscheidet die zuständige Denkmalschutzbehörde nach Anhörung des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie als Denkmalfachbehörde. Grundsätzlich entscheidet der Oberbürgermeister bzw. der Landrat als Untere Denkmalschutzbehörde.

Bei Maßnahmen an Kulturdenkmälern, die im Eigentum des Bundes oder des Landes stehen, entscheidet das Landesverwaltungsamt als Obere Denkmalschutzbehörde.

Für Kulturdenkmale, die von der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten betreut oder verwaltet werden, gilt die Sonderregelung des § 14 Abs. 5 ThürDSchG.

Bei Fragen zu Denkmalschutz und Denkmalpflege kann die kostenfreie Beratung durch die zuständige Denkmalschutzbehörde und das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus können für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Herstellungsmaßnahmen Zuwendungen beantragt werden. Zusätzliche Informationen sind den in der Anlage beigefügten Merkblätter zu entnehmen.

Reinhardt

Landeskonservator

Geismar, ländliche Siedlung (Ortskern)

Umfang, Schutzgegenstand

(vgl. Karte Denkmalensemble, siehe Anlage)

Das Denkmalensemble umfasst wesentliche Teile des historischen Kerns der ländlichen Siedlung. Dazu zählen umfassende Bereiche des aus einer Angerform und einer Straßenform zusammengesetzten Ortsgrundrisses und das Erscheinungsbild der zugehörigen Straßen- oder Platzräume bzw. kleinere Abschnitte des historischen Ortsrandes.

Das Denkmalensemble wird bestimmt von der Struktur der Bebauung, d.h. der Lage, Struktur und Hierarchie der Parzellen, dem Straßensystem, der Anger- bzw. Platzformen, dem Verhältnis von Straßenraum, Haus und Hof und der Typik der Bebauung (straßenbegleitende Zwei- und Dreiseithöfe, oft mit Torbau).

Weiterhin ist in den Grenzen des Ensembles das kennzeichnende Straßen-, Platz- und Ortsbild geschützt, d.h. u.a. die Lage, Ausrichtung und Kubatur der einzelnen Gebäude und ihre von außen zu erlebende Substanz. Hierzu gehören die gestaltprägenden Elemente und Formen wie die Fassadenstruktur- und -gestalt, Dachform, -gestalt und -eindeckung, Fenster- und Türgestaltung sowie die Farbgestaltung; darüber hinaus die Gestalt der Straßenräume.

Das öffentliche Interesse an der Erhaltung der dargelegten Zeugniswerte als Denkmalensemble besteht aus geschichtlichen, künstlerischen, volkskundlichen Gründen und Gründen der historischen Dorfbildpflege.

Topographische Einordnung

Der Standort der ländlichen Siedlung Geismar gehört noch zur naturräumlichen Einheit des Unteren Werraberglandes, liegt aber unweit der Einheit Ringgau-Hainich-Oberereichsfeld-Dün-Hainleite, einer Randplatte des Thüringer Beckens. In der Regionalplanung wird der durch Landesstraßen erschlossene Ort dem Grundzentrum Schimberg mit Schwerpunkt in Ershausen zugeordnet und liegt im Einflussbereich der Mittelzentren Heiligenstadt, Witzenhausen (Hessen), Eschwege (Hessen) und Mühlhausen (mit Teilfunktionen eines Oberzentrums).

Die Ortslage erstreckt sich nördlich des Hülfensbergs an einem nach Südwesten orientierten Hang im Tal der Frieda, die südlich des Denkmalensembles verläuft. Mittig führt die überörtliche Hauptstraße (Friedenstraße) von Nordwesten nach Südosten, von ihr zweigt nahe der Mitte des Ortes die Bebendorfer Straße nach Süden ab. Das Denkmalensemble wird vom Ost-West fließenden Mühlgraben südlich durchzogen.

Allgemeine historische Einordnung

Der Name Geismar entwickelte sich aus den althochdeutschen Wörtern gisan „Blasen werfen“ und man „See“, „Sumpf“, „Waserteich“, und bedeutet etwa „Quellteich“.

Die Ersterwähnung ist wohl für den 23. Mai 1139, gesichert 1357 überliefert.

Das kurmainzische Gutsdorf gehörte zu dem Burgbezirk Bischofsstein. Das Patronatsrecht der Kirche lag beim Stift Heiligenstadt, das Mitte des 14. Jahrhunderts die Pfarrkirche dem Kloster Anrode gab.

1420 belehnte der Erzbischof von Mainz die von Ershausen mit Teilen von Geismar, die 1518 als Erblehen in den Besitz der eichsfeldischen Familie von Hanstein wechselten. Die Hansteiner, die 1308 erstmals fassbar sind, versuchten durch Kauf und politische Mittel ein zusammenhängendes Herrschaftsgebiet zu erwerben, letztendlich insgesamt über 30 Dörfer. Die Kirche von Geismar fungierte als Patronatskirche. Im 16. Jahrhundert war Geismar Erzpriestersitz.

Im Dreißigjährigen Krieg wurde Geismar 1641 von schwedischen Soldaten niedergebrannt. Die historische Bebauung ging in großen Bereichen vollständig verloren.

1802 fiel das Eichsfeld und mit ihm Geismar der Krone Preußens zu, fünf Jahre später wurde es dem Königreich Westphalen angegliedert, 1814 bis 1945 war es Teil der preußischen Provinz Sachsen, Kreis Heiligenstadt. 1813 verzeichnete Geismar 879 Einwohner.

1825 vernichtete ein Großbrand einen wesentlichen Teil der Fachwerkbauung und die Kirche.

Mit dem Wiederaufbau wurde 1827 eine neue Kirche errichtet. 1871 zählte Geismar 927 Einwohner mit 152 Wohnhäusern.

Um 1907 besaß Geismar 940 Einwohner.

Im April 1945 wurde der Ort nach Artilleriebeschuss von der US Army besetzt. Nachfolgend kam Geismar zur Sowjetischen Besatzungszone (SBZ), damit war es ab 1949 Teil der Deutschen Demokratischen Republik. Das Dorf lag im fünf Kilometer breiten Sicherheitsgürtel an der innerdeutschen Grenze. Ein Drittel der dörflichen Bewohner verließ in den 1950er Jahren den Ort.

Seit 1990 gehört Geismar zum wiedererrichteten Land Thüringen. 1994 erfolgte die Zuordnung zum neu gegründeten Landkreis Eichsfeld. 1993 wurden Großtöpfer, 1994 Bebendorf und Döringsdorf eingemeindet.

1994 zählte Geismar 1.334 und 2015 1.153 Einwohner.

Beschreibung des Denkmalensembles:

Grundriss, Baustruktur, Bauweise, Bautypen

Das große Dorf Geismar zeigt einen unregelmäßigen Ortsumriss. Wesentliche Elemente des zusammengesetzten Ortsgrundrisses sind die Angerform im Nordwesten um die Pfarrkirche St. Ursula und das ehemalige Rittergut (die erhaltenen Gebäude heute Friedenstraße 17, 19 und 21) mit regelhaft angeordneten Parzellen, der große, wohl später bebaute Anger mittig am Mühlgraben mit überwiegend kleineren Parzellen und die dicht bebaute Straßenform im Osten (Friedenstraße) mit einem platzartigen Freiraum an einer ehemaligen Mühle (Bahnhofstraße 1) und einem anschließenden großen Gehöft (Friedenstraße 76, Gutshof „Meierei“). Als für das Ortsbild prägend kann der relativ große Anger am Mühlgraben mit dem in jüngerer Zeit neu aufgestellten Angertisch bezeichnet werden, der sich schmaler werden weit nach Osten erstreckt.

Ein zweiter Mühlenstandort ist wohl mit der Bebauung Blecherborn 12/ 16, überliefert. 1914 entstand gegenüber der Kirche ein stattlicher Schulbau.

Das Denkmalensemble wird von Zwei- oder Dreiseithöfen mehrheitlich in offener Bauweise geprägt, mit trauf- als auch giebelständig ausgerichteten, zweistöckigen Wohnhäusern vorwiegend aus dem 18. und 19. Jahrhundert, an die sich z.T. steinerne Torhäuser sowie die Hofbebauung angliedern. Hervorzuheben sind hier die traufständigen Beispiele auf den größeren Hofparzellen an der Südseite der Friedensstraße, die in nahezu geschlossener Bauweise auftreten. In der überlieferten Bebauung sind letzte Zeugnisse vor der Zerstörung im dreißigjährigen Krieg 1641 erhalten und integriert.

Das Erscheinungsbild der historischen Bebauung wird von qualitativem, konstruktivem Sichtfachwerk in zeit- und landschaftstypischer Konstruktionsweise bestimmt. Die Wohnhäuser erheben sich über einem Natursteinsockel, die Ober- und Dachgeschosse kragen leicht vor. Die Rähm-Schwellzonen sind mit offenen Balkenköpfen und gerundeten oder profilierten, farbig gefassten Füllhölzern ausgebildet. Paarweise gestellte Ständer, paarige kurze Fußstreben, paarige zweidrittelhohe Fußstreben mit kurzen Kopfstreben („Mannfiguren“) und zusätzliche Ständer im Brüstungsbereich („Thüringer Leiter“) charakterisieren die Fassaden. Vereinzelt sind die Eckständer mit Voluten oder gedrehten Taustäben verziert.

Die oft stattlichen Nebengebäude sind in konstruktivem Sichtfachwerk, oder auch in Backstein aufgeführt. Die Giebelbereiche sind gelegentlich mit Tonziegel- bzw. Schieferbehang oder senkrechter Holzverschalung ausgestattet.

Die Fenster zeigen durchweg hochrechteckige Formate. Vereinzelt sind historische Schiebefenster erhalten. Sekundäre am historischen Vorbild orientierte Fenster sind als hochrechteckige, gegliederte Holzsprossenfenster ausgeführt.

Die charakteristische Dachform ist das über 40 Grad geneigte Satteldach. Die Dächer sind mit nicht glasierten, ziegelroten oder bräunlichen Tonziegeln gedeckt. Vereinzelt finden sich maßvolle Zwerchhäuser.

Teilbereiche mit einzelnen abweichenden Merkmalen

An der nördlichen Bebandorfer Straße (Nr. 6, 6a), am Mühlamm (Konrad-Martin-Str. 9) und im östlichen Bereich der Friedensstraße (als Beispiel Nr. 23, 29, 37, 49, 58, 59, 60, 68, 70) ist die historische Substanz stark überformt bzw. sind Neubauten in von der historischen Bebauungsstruktur abweichender Fassaden- und Dachgestaltung entstanden.

Bewertung, Denkmalfähigkeit und Denkmalwürdigkeit

Das große Dorf Geismar verfügt über eine in großen Bereichen erhaltene, qualitativ hochwertige historische Bebauung, die ein einheitliches und geschlossenes historisches Orts- und Straßenbild authentisch vermittelt.

Die Struktur des ehemaligen Gutsdorfes, mit dem angerartigen Platz mit Kirch- und Gutshofbereich, dem großen Anger und dem eng bebauten östlichen Straßenzug, den beiden Mühlenstandorten und einem weiteren großen Gutshof, erschließt sich deutlich im Dorfbild. Die unterschiedlich ausgebildete Parzellenstruktur ist weitestgehend nachvollziehbar überliefert.

Für das Straßen- und Ortsbild prägend sind die stattlichen Zwei- und Dreiseit-Hofanlagen, aus der Zeit vor und nach dem Großbrand von 1825. Als Besonderheit kann die durchgängig traufständige, nahezu geschlossene Bebauung an der Südseite der Friedensstraße bewertet werden, die sich von der mehrheitlich giebelständigen, oder unterschiedlich trauf- und giebelständigen historischen Bebauung in den meisten Dörfern des Eichsfeldes abheben.

Von geschichtlichem Zeugniswert sind die steinerne Hopfforte der Friedenstraße 29 mit Inschriftenstein mit Wappen, das das Mainzer Rad zeigt und 1615 datiert ist, sowie das steinerne Hof-

tor der Hintergasse 15 mit der Jahreszahl 1593 (i). Der große Gutshof Friedenstraße 76, in Bereichen der Scheune auf 1647 (d) datiert, zählt zu den sehr frühen Beispielen im Eichsfeld und besitzt einen hohen Zeugniswert.

Die Bebauung der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts orientiert sich an der historisch gewachsenen Struktur. Der Schulbau mit Schmuckfachwerk steht in der Tradition der Bebauung des zentralen Platzes oder Angerbereichs mit Gebäuden des Gemeinwesens.

Das 1949 errichtete Kulturhaus des Heiligenstädter Architekten Kaufmann stellt wohl das erste ländliche Kulturhaus der DDR dar und weist eine qualitätvolle Ausführung auf.

Im Dorfbild sind als denkmalkonstituierende Besonderheiten bauzeitliche, aufwendig gestaltete Haustüren, Bauinschriften, Initialen oder Namensnennungen überliefert.

Die nahezu einheitliche Dachlandschaft ist als denkmalkonstituierend hervorzuheben.

Die historischen Gebäude zeigen noch wenige verunklärnde, oder das historische Orts- und Straßenbild störende Modernisierungen und Veränderungen.

Die ländliche Siedlung Geismar kann mit ihrem historischen Baubestand und ihrer für das Obereichsfeld typischen Zugehörigkeit zu Kurmainz als charakteristisches Beispiel eines mittleren Gutsdorfes im Obereichsfeld bewertet werden und legt damit in authentischer Weise Zeugnis von der Wohn- und Lebenskultur der ländlichen Bevölkerung vom 18., 19. bis in das frühe 20. Jahrhundert ab.

Die unter Teilbereiche mit einzelnen abweichenden Merkmalen benannten Gebäude sind als untypisch für das Denkmalensemble und die regionale Kulturlandschaft zu bewerten. Sie stören jedoch noch nicht maßgeblich das historische Erscheinungsbild.

Literatur:

Die ländlichen Siedlungen in Thüringen - Analyse der ländlichen Siedlungsformen, Arbeitsheft des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Bau- und Kunstdenkmalpflege, Neue Folge 42, 2013

Wolfgang Kahl. Ersterwähnung Thüringer Städte und Dörfer. Ein Handbuch. Verlag Rockstuhl, Bad Langensalza. 2010

Dehio, Georg: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Band Thüringen. München 1998, S 435-436

Müller, Erharit: Die Ortsnamen des Kreises Heiligenstadt. Heilbad Heiligenstadt 1989

Meynen, Emil/ Schmihusen, Josef u.a (Hrsg.): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 2. Bände, Bad Godesberg 1953-1962

Rassow Walter: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Heiligenstadt Halle a.d. Saale, 1909, 2. Reprint-Auflage Heiligenstadt 2002, S. 61-63

Urkataster, Königreich Preußen, Regierungsbezirk Erfurt, Kreis Heiligenstadt 1863, 1874

Anlagen:

Flurstücke innerhalb des Denkmalensembles (vollständig bzw. teilweise innerhalb der Ensemblefläche gelegen) (Generierung Dr. Carsten Liesenberg)


Karte Denkmalensemble (Zeichnung Dr. Carsten Liesenberg)

Flurstücke Denkmalensemble Geismar (vollständig oder in Teilen)

Arbeitsstand: November 2017

Flur 4: 273

Flur 7: 71, 52, 80, 34, 234/66, 72, 55/2, 106/1, 61, 191, 74, 115/1, 116, 109/2, 1/9, 11/1, 11/10, 65, 192/8, 54, 117/1, 69, 192/9, 109/5, 83, 45, 98, 118, 33, 108/1, 235/31, 127/5, 97/4, 240/112, 44/1, 106/2, 11/8, 110, 70/3, 135, 185, 70/2, 189/1, 101/3, 40, 49, 35, 64, 190/3, 187, 249/128, 101/2, 192/6, 57, 124/2, 126, 190/4, 182/1, 201, 192/7, 53, 62, 182/2, 11/6, 42/2, 115/2, 192/19, 192/4, 107, 186, 79, 58, 46, 38, 11/9, 100/2, 100/1, 96/2, 59, 60, 97/3, 73, 50/3, 189/2, 133, 67, 55/1, 56, 184, 109/6, 192/17, 192/5, 75/1, 193, 43, 68, 42/1, 36, 47, 9/12, 108/2, 233/66, 225/81, 97/2, 132/2, 192/11, 50/1, 63, 50/5, 51/1, 39, 188, 30, 48, 75/2, 104, 103/2, 195, 190/2, 41, 113, 117/2, 239/111, 105, 42/3, 257/44, 190/6, 44/2, 75/3, 77, 78, 190/1, 70/1, 236/31, 109/4, 37, 103/1, 216/32, 241/112, 101/1, 215/32, 114, 190/5, 84, 192/12, 192/13, 76, 97/1, 11/5, 119, 102



**Denkmalensemble
Geismar**
Mündliche Siedlung
Oriskern

61 040-0025

Dieser Kartenauszug als Anlage Bestandteil der Bew. Eintragung in das Denkmalsbuch vom 20.03.2018

Die Fläche (vorhalb der räumlichen Abgrenzung des Denkmalsensembles) ist farblich hinterlegt.

Sachen, Sachgesamtheiten bzw. Sachteile, die als Einzelobjekt selbst Kulturgüter darstellen und im direkten räumlichen Zusammenhang mit diesem Denkmalensemble stehen, sind als nächstliche Erwerbungen einfließen und graphisch hervorgehoben.

Die vorliegende Auszug wurde aus Daten verschiedener geographischer- und raumbezogener Informationssysteme erstellt. Er stellt keinen amtlichen Auszug im Sinne des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes (ThürVermGeoG) in der jeweils gültigen Fassung dar, so dass eine Mehrwertmäßige Ausnutzung daraus nicht abgemeldet werden kann. Veränderungen der Liegenschaftsdaten haben keine Auswirkungen auf den Umfang und die räumliche Abgrenzung des Denkmalensembles.

Hinweis:
Amtliche Katasterauszüge erstellt nur das Landesamt für Vermessung und Geoinformation bzw. das zuständige nachgeordnete Katasteramt.

Thüringen
Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

„Aus dem Zwergerland“ - Ein Kindergartenjahr geht zu Ende -

Projekt Zahlenland

Viele Höhepunkte erlebten die Kinder vom Zwergerland in den letzten Wochen und Monaten. Das Projekt „Komm mit ins Zahlenland“ begleitete uns im letzten Kindergartenjahr. Es ist ein großer Lernspaß mit märchenhaftem Charakter, Liedern, Geschichten, Spielen rund um die Zahlen. Im Zahlenland gibt es einen Zahlenweg, Zahlenhäuser und Zahlengärten, in denen die Zahlen von 1 bis 10 zu Hause sind. Die Kinder lieben es jeder Zahl einen schönen Garten, der ihrer geometrischen Form entspricht, einzurichten, mit Haus uns seiner speziellen Anzahl Fenster und Hausnummer, einem Zahlenturm und mit Dingen die zu der Zahl passen. Dieses Projekt fand vor einigen Wochen seinen Abschluss mit einem Zahlenfrühstück, welches von den fleißigen Eltern liebevoll und themengerecht vorbereitet wurde. Es gab zu den Zahlen 1 bis 10 ein leckeres Frühstück aus herzhaften, gesunden und süßen Leckereien. So war zum Beispiel auf dem Tisch eine riesige „8“ aus Brötchen gelegt. Es gab viele leckere Spieße mit 4 Apfelstückchen, 3 Paprika und einen Igel mit Käsespießen von 1 bis 10 u.v.m. Es war ein gelungener Abschied unseres Projektes und wir danken allen Eltern für dieses besondere Frühstückserlebnis, für ihre Mühen und tollen Ideen.

Zum Abschluss nahmen die Kinder ihr selbst gestaltetes Zahlenbuch mit nach Hause.





Verkehrstag

Diesen Tag erlebten die Kinder der Entengruppe mit Frau Warnke von der Fachberatung für den Bereich frühkindliche Pädagogik und ausgebildete Moderatorin für Kinder im Straßenverkehr. Sie begrüßte die Kinder mit dem Ampellinchen und dem Bewegungsspiel „Waldlauf“.

Rechts und Links ist im Straßenverkehr sehr wichtig! Mit Spielen und Übungen im Gruppenraum festigten die Kinder „rechts“ und „links“. Mit welcher Kleidung werden wir als zukünftige Schulanfänger besser erkannt und welches ist der kürzeste und sicherste Weg über die Straße waren weitere Themen. Das haben die Kinder mit Frau Warnke in Martinfeld geübt. Es war nicht zu leicht mit nur „schauen“ und „Handzeichen“ die Straße zu überqueren, da es ja in unserem Dorf keine Ampeln und Zebrastreifen gibt. Wir haben es alle geschafft und jeder bekam eine Urkunde „Geprüfter Fußgänger“, worauf alle sehr stolz waren.



Naturpark Fürstenhagen

Einen Projekttag erlebten die Schulanfänger (leider fehlten 3 Kinder) am 16.05. im Naturpark Fürstenhagen, welcher in diesem Jahr unter dem Thema „Die Wildkatze“ steht.

Mit einem Lichtbildervortrag, tollen Spielen und Basteleien erfuhren wir viel Wissenswertes über das Leben und Aussehen der Wildkatze, ihrem Lebensraum, ihre Nahrung, denn sie ist ein spezialisierter Mäusejäger. Leider hat sie auch viele Feinde.

Nach diesem lehrreichen Vormittag machten wir eine Entdeckungsreise in die Umgebung des Naturparks. Auf dem Erlebnispfad lösten wir schwierige Naturrätsel, besuchten die Märchenhütte, wiegten uns in den Hängematten und erklimmten das Erlebnisbaumhaus.

Dieser Tag hat uns sehr viel Spaß gemacht und wird uns lange in Erinnerung bleiben.





Die Schulanfänger waren als Abschluss des Kindergartenjahres zu einem „Schnuppertag“ in ihrer zukünftigen Schule eingeladen, wo sie ihre Lehrerin, neue Freunde und Klassenräume kennenlernen durften.

Nur einen Tag später besuchten uns einige Kinder der 1. Klasse der Regenbogenschule aus Geismar und zeigten den Kindern durch Vorlesen der Geschichte „Die Maus Frederik“ was sie in der Schule schon gelernt haben.

Die Erzieherinnen der Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Martinfeld

Initiative „Black & White“

gestaltet einen Projekttag an der Grundschule „Regenbogen“ Geismar



Das war pure afrikanische Lebensfreude, welche die Kinder in Geismar erlebten. Sie tanzten, trommelten und sangen mit ihren Gästen aus Afrika.



Unsere Mädchen und Jungen waren sehr interessiert und arbeiteten an den verschiedenen Stationen eifrig und konzentriert mit



Bestandteil dieses Projekttag waren aber auch Informationen über Afrika, über den Kontinent, die Menschen und das Leben dort.



Wolfgang Liebernecht:

„Die Initiative Black&White will mit den Black&White-Initiativen in Afrika dazu beitragen, eine globale Verfassungsbewegung anzuregen für die Umsetzung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und der UN-Charta.

Wir stimmen vor allem mit der Idee überein, alle Konflikte - auch zwischen Staaten - nur mit friedlichen Mitteln zu lösen und weltweit so zusammenarbeiten, dass alle Menschen menschenwürdig leben können. Wir sehen in diesen Prinzipien und ihnen entsprechende Politiken die besten Garantien für die Zukunft.“

Zum Abschluss berichteten Jungen und Mädchen, was für sie an diesem Tag besonders wichtig war und sie von diesem Projekt gelernt haben ... und ... es waren erstaunliche Meinungen zu hören!



Es war ein toller Tag, war die einhellige Meinung aller Beteiligten, der aber auch auf verschiedenste Problemen aufmerksam machen und Kinder und Erwachsene zum Nachdenken und Umdenken anregen sollte. Unsere Jungen und Mädchen haben viel davon verstanden und vielleicht haben wir in einigen von ihnen den Wunsch und Gedanken geweckt einen Beitrag zur Erhaltung unseres Kontinents und der gesamten Menschheit zu leisten.

Schüler, Lehrer und Erzieher der GS „Regenbogen“ Geismar i.A. E. Ständer

Grundschule Pfaffschwende

Sportfest mit Gästen

Am 15.05.2018 fand in der Grundschule „An der Gobert“ Pfaffschwende ein ganz besonderes Sportfest statt. Die Lehrer und Schüler wurden an diesem Tag von der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) unterstützt. Im Vorfeld erfuhren die Schüler schon viel über das Thema Multiple Sklerose. Hier war Frau Doris Kriskker, von der Selbsthilfegruppe aus Heiligenstadt, sehr aktiv und vermittelte unseren Schülern sehr viel Wissen. Dabei konnten sie in der Praxis mal ausprobieren, wie sich diese Krankheit anfühlt. Die Schüler hörten auch die Geschichte „Benjamin – Meine Mama ist anders“ und sahen den Film „Nina“ an.

Bei gutem Wetter starteten die Grundschüler um 9.00 Uhr mit einer Erwärmung in den Tag. An den drei Stationen aus dem Bereich Leichtathletik zeigten die Jungen und Mädchen anschlie-

Bend ihr Können. Zusätzlich erlebten alle Schüler in einer Fußstraße aktiv, was es bedeutet an Multipler Sklerose zu erkranken. Hier konnten sie nachempfinden, wie sich Gleichgewichtsstörungen, Lähmungserscheinungen, Hör- und Sehbeeinträchtigungen auswirken. Weiterhin testeten sie, wie es ist im Rollstuhl zu sitzen und sich so zu bewegen.

Der Höhepunkt des Tages bildete der Benefizlauf „Run for Help“ – gesunde Füße laufen für kranke Füße. Die Schüler legten zahlreiche Runden auf dem Sportplatz zurück. Dabei wurden sie auch von sportlichen Eltern unterstützt. Viele Zuschauer waren gekommen, um alle Sportler anzufeuern. Jede gelaufene Runde erbrachte einen verdienten Stempel auf der Laufkarte.

Im Anschluss erhielten die Schüler von selbst gesuchten Sponsoren einen finanziellen Beitrag zur Unterstützung der DMSG. Die Kinder erhielten einen Betrag, von 1.890,00 €, der Frau Krischker feierlich übergeben wurde. Am Ende waren sich alle einig, dass es ein rundum gelungener Tag war.

Das Kollegium der Grundschule „An der Gobert“ Pfaffschwende



4. Rally Obedience-Turnier beim HSV Eichsfeld

Am 27.05.2018 fand, nun bereits zum vierten Mal ein Turnier in der Hundesportart Rally Obedience auf dem Hundesportplatz in Ershausen statt.

Bei optimalen äußeren Bedingungen fanden sich 60 Teams aus fünf Bundesländern und Besucher aus der Umgebung zu einer rundum gelungenen Veranstaltung ein.

In allen fünf Klassen, von den Senioren über die Beginner bis zur Leistungsklasse 3 kämpften die Teams um die besten Platzie-

rungen und zeigten Ehrgeiz, Einsatzbereitschaft und Freude am Sport mit ihren Vierbeinern.

Als Richterin konnte in diesem Jahr Daniela Böttcher aus Berlin gewonnen werden.

Diese führte am Samstag, dem 26.5.2018 bereits einen Workshop mit interessierten Hundesportlern zum Thema RO durch.

Am Sonntag dann sorgte sie mit ihren abwechslungsreich ausgewählten Parcours für einen spannenden und interessanten Wettbewerb. Wobei sie ihre Bewertungen mit viel Feingefühl und Augenmaß traf, so dass alle Teilnehmer, auch wenn sie nicht zu den Platzierten gehörten, mit einem guten Gefühl nach Hause fahren konnten.

Durch alle Beteiligten wurde auch die ungezwungene und angenehme Atmosphäre des Turniers gewürdigt. Die Organisatoren hatten für einen reibungslosen technischen Ablauf von der Anmeldung bis hin zur Siegerehrung gesorgt. Ebenso konnten sich alle Teilnehmer bei Kaffee und leckerem Kuchen, Bratwürstchen, Rostbräteln und verschiedenen Getränken stärken und dem Wettkampf in einem angenehmen Ambiente folgen.

Wir möchten der Richterin und allen Mitgliedern des HSV Eichsfeld für die

aktive Unterstützung danken und wir denken, dass diese Veranstaltung eine gelungene Werbung für den Hundesport im Allgemeinen und speziell für Rally Obedience gewesen ist!

Aus der Region

Wie fühlt sich ein Baum an?

Naturentdecker-Klassenfahrt in den Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

Fürstenhagen/Leinefelde. Bei einem Ausflug in den Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal am 06. und 07. Juni 2018 erlebte eine vierte Klasse der Grundschule „Johann Carl Fuhlrott“ aus Leinefelde die Natur auf vielfältige Art und Weise. Möglich wurde diese Fahrt durch eine Kooperation des Verbandes Deutscher Naturparke (VDN) mit dem Unternehmen Kaufland, das die Naturentdecker-Tour der Schulklasse finanziert.

Wie fühlt sich ein Baum an? Welche Tiere leben im Wald? Kinder aus einem städtischen Umfeld haben häufig nur wenige Naturerfahrungen. Ziel der Kooperation ist es, diesen Kindern den Zugang zur Natur zu ermöglichen und Informationen über die Herkunft und Regionalität von Lebensmitteln sowie eine ausgewogene Ernährung erlebnisorientiert zu vermitteln. Hierfür nehmen die Schülerinnen und Schüler an professionell betreuten Naturentdecker-Klassenfahrten in nahe gelegene Naturparke teil.

Kaufland feiert in diesem Jahr sein 50-jähriges Jubiläum und hat zu diesem Anlass dieses Projekt initiiert. Mit einer Spendensumme von 250.000 Euro ermöglicht das Unternehmen zwischen März und Oktober mindestens 50 Schulklassen eine zweitägige Klassenfahrt in einen der über 100 Naturparke in Deutschland. Die Klasse aus Leinefelde begann ihren Ausflug am Infozentrum des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal in Fürstenhagen. Von dort starteten die Kinder zu einer Waldexkursion. Auf der Wanderung erlebten und erforschten sie den Wald mit allen Sinnen. Am Abend stand eine Nachtwanderung auf dem Programm. Untergebracht ist die Klasse in der Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld, hier fand auch am zweiten Tag der Klassenfahrt eine aufregende Schatzsuche zum Thema „Natur“ statt, außerdem wurde ein Insektenhotel gebastelt



Nähere Informationen zum Projekt erhalten Sie bei den beteiligten Projektpartnern:

Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal

Der Naturpark liegt im Nordwesten des Freistaats Thüringen. Er umfasst auf über 858 km² eine einzigartige landschaftliche Vielfalt (Tel. 0361-57391-5640, www.naturpark-ehw.de).

Verband Deutscher Naturparke

Der Verband Deutscher Naturparke ist seit 1963 der Dachverband der 103 Naturparke in Deutschland (Tel. 0228-9212860, www.naturparke.de).

Kaufland

Das Handelsunternehmen Kaufland unterstützt seit 2007 den Verband Deutscher Naturparke unter anderem im Bereich Umweltbildung (www.kaufland.de).

Feuerwehr Bernterode

Großbrand in Kalteneber Sieben Feuerwehren im Einsatz

Meterhohe Flammen schlugen am Montagmittag, den 04. Juni 2018, aus einem Wohnhaus in Kalteneber. Insgesamt sieben Feuerwehren kämpften gegen den Brand. Zwei Bewohner sowie drei Einsatzkräfte mussten im Verlauf des Einsatzes durch den Rettungsdienst versorgt und ins Krankenhaus gebracht werden. Um dem Feuer Herr zu werden ließ der Einsatzleiter der Feuerwehr Kalteneber die beiden Drehleitern aus Heiligenstadt und Dingelstädt einsetzen, um so den Brand effektiv von zwei Seiten bekämpfen zu können. Weiterhin kamen Atemschutztrupps im Innen- und Außenangriff zu Einsatz.

Zur Unterstützung war auch die Feuerwehr Bernterode mit fünf Kameraden in den Nachbarort zu Hilfe geeilt. Des Weiteren waren neben der Feuerwehr Kalteneber die Feuerwehren Lutter, Uder, Heiligenstadt, Flinsberg, Dingelstädt, der Gerätewagen Atemschutz sowie Rettungs-/Sanitätsdienst und die Polizei im Einsatz. Um 18:34 Uhr konnte schließlich „Feuer aus“ gemeldet werden.

Text: Franz Bierschenk



Veranstaltungskalender

Monat Juni

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Geismar	22.06.	Line-Dance, 20.00 Uhr, Festzelt Großtöpfer
	23.06.	Kirmestanz, 20.00 Uhr, Festzelt Großtöpfer
	24.06.	Hochamt zur Kirchweihfest, 10.00 Uhr, Evangelische Kirche, anschließend Festzelt
	26.06.	Pfarrer Mötzung begeht sein silbernes Priesterjubiläum, Katholischer Kindergarten
Volkerode	25.06. - 01.07.	7-Tagesfahrt an die schönsten Flüsse Mosel, Rhein, Main
	07.07. - 08.07.	Sommerfest
Schimberg OT Ershausen	29.06. - 01.07.	Sportfest
	Wallfahrten	24.06.

Monat Juli

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Geismar	01.07.	Rad + Fun, ab 9.00 Uhr, Großtöpfer
	01.07.	Konzert für Orgel u. Panflöte, 15.00 Uhr, Hülfsberg
	02.07. - 06.07.	Religiöse Kinderwoche im Konrad-Martin-Haus in Geismar, Pfarrgemeinde
	13.07. - 15.07.	Sportfest, FSV 1920 Geismar
Pfaffschwende	01.07.	Kirchweihfest - Kirmes auf dem Anger
Volkerode	07.07. - 08.07.	Sommerfest in Volkerode
	29.07.	25. Volkswanderung in Effelder
Wallfahrten	11.07.	Rentnerwallfahrt, 13.00 - 17.00 Uhr, Hülfsberg



Impressum

Südeichsfeld-Bote Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Veranstaltungsplan Kerbscher Berg**FAMILIENZENTRUM KLOSTER KERBSCHER BERG**

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072

familienzentrum@kerbscher-berg.de

www.kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Juni 2018		
Di, 26.06. 13.00 Uhr	Kreativ durch die Schwangerschaft (ab 3. Schwangerschaftsmonat) - designen und kreieren von Babykleidung; gestalten von Monats-Belly-Fototagebuch, Fotos vom Babybauch, Bemalen vom Babybauch, ...	V. Schilling
Juli 2018		
So, 01.07. 10.00 Uhr	Sommerfest - Tag der offenen Tür „Deine Farben sind das Leben“	Bergteam
Mi, 04.07. 09.00 Uhr	Stilltreff - für Schwangere, stillende, nicht- oder teilstillende Mütter und ihre Babys	B. Gemein
Fr, 06.07. 09.15 Uhr	Offener Eltern-Kind-Treff - für Eltern mit Kindern ab ca. 1 Jahr	J. Grohe
Mo, 09.07. 09.00 Uhr	Sommerferientage (1. - 5. Klasse)	D. Wucherpennig
Sa, 14.07. 11.00 Uhr	Zeltwochenende für Familien	T. Gremmler/P. Schröter
Sa, 14.07. 15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Mo, 16.07. 09.00 Uhr	Sommerferientage (1. - 5. Klasse)	D. Wucherpennig
Fr, 20.07. 09.15 Uhr	Offener Eltern-Kind-Treff - für Eltern mit Kindern ab ca. 1 Jahr	J. Grohe

Sommerfest der Gemeinde Volkerode

Hiermit möchten wir alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Volkerode und Gäste von nah und fern ganz herzlich zu unserem Sommerfest am 07.07. und 08.07.2018 einladen.

Samstag: 07.07.2018

ab 15:00 Uhr: Kindernachmittag

ab 20:30 Uhr: Tanz

Sonntag: 08.07.2018

10.30 Uhr: Frührschoppen am Dorfgemeinschaftshaus



Im Auftrag

Töpfer**Staatl. Beauftragter****Gemeinderat der****Gemeinde Volkerode**

Entdecken Sie malerische Dorfkirchen und Wallfahrtsstätten des Eichsfelds in halbtägigen Exkursionen. Für Paare und Alleinsteher ab 60 Jahre.

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld, Uder Mo., 16:00 Uhr
4 Tage | Anmeldung bis 02.06.18 | Infos unter www.bfs-eichsfeld.de | Tel.: 036083 42311

04.07. Mittwoch

Wanderung | **Reise in die Vergangenheit**

Schwierigkeitsgrad: mittel-schwer

Entdecken Sie mit Andreas Matz Zeugnisse der ehemaligen Landnutzung, blumenreiche Kalkmagerrasen mit Orchideen, vielfältige Wälder, beeindruckende Aussichten, Felsen und eine Gruft.

Creuzburg, Markt: Infotafel vor der Nikolaikirche 09:30 Uhr

4 h | 10 km | 5 € | Infos unter Tel.: 0151 20462175 oder matzand@hotmail.com

06.07. – 08.07.

Familien-Wochenende | **Bogenbau & Lagerfeuer**

Eltern bauen gemeinsam mit ihren Kindern unter Anleitung mit einfachen Werkzeugen einen Bogen aus heimischem Eschenholz. Dazu gibt es Lagerfeuer und natürlich Bogenschießen.

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld, Uder Fr., 18:00 Uhr
2 Tage | Anmeldung bis 06.06.18 | Infos unter www.bfs-eichsfeld.de | Tel.: 036083 42311

07.07. Samstag

Fest | **Weinfest in Heilbad Heiligenstadt**

Der Friedensplatz in Heilbad Heiligenstadt verwandelt sich in einen kleinen romantischen Weinmarkt, auf dem man den ein oder anderen edlen Tropfen genießen kann.

Friedensplatz in Heilbad Heiligenstadt 18:00 Uhr,
Info: Tel.: 03606 677141 | www.heilbad-heiligenstadt.de

08.07. Sonntag

Wanderung | **Kultur & Natur rund um Heiligenstadt**

Schwierigkeitsgrad: mittel

Lernen Sie auf der geschichtlich-naturkundlichen Tour mit Birgit Tröbe Heiligenstadt und den Iberg kennen. Mit Abschluss-Einkauf.

Heilbad Heiligenstadt, Marktplatz, 10:00 Uhr

4 h | 10 km | 4 € | Infos unter Tel.: 03606 607852

08.07. Sonntag

Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal**Veranstaltungen im Juli**

01.07. Sonntag

Fest | **14. Westerwaldfest**

Traditioneller Holzmarkt mit Mutzbraten vom Drehgrill und Unterhaltung mit den Honawerschen Spatzen.

Landhaus „Am Westerwald“, Ershäuser Straße 10, Martinfeld

11:00 – 17:00 Uhr | Infos unter: Tel.: 036082 89213 | www.landhaus-westerwald-martinfeld.de

01.07. Sonntag

Seminar & Führung | **Pflanzen helfen heilen**

Kräuter sind die Schätze unter den Pflanzen. Lernen Sie von Petra Hesse Wissenswertes über Anbau, Erntezeitpunkt, Trocknung und Lagerung. Mit Führung und Kochrezepten für zu Hause.

Schaugarten Schönhagen, 14:00 - 17:00 Uhr

15 €, inkl. Kräuterimbiss und Führung | Anmeldung unter Tel.: 036082 40965 oder info@kuhmuhne.de

02.07. – 06.07.

Seniorenwoche | **Malerische Dorfkirchen**

Wanderbus-Tour | Durch das liebe Eichsfeld

Schwierigkeitsgrad: mittel

Wandern Sie mit Stefan Sander auf einem neuen Top-Rundwanderweg durchs Eichsfeld. Erfahren Sie Interessantes zur Geschichte, Flora und Fauna des Westerwaldes. Genießen Sie den Blick ins Süd-Eichsfeld und nach Hessen.

siehe Fahrplan WanderBus: www.naturpark-ehw.de

4,5 h | 9 km | Fahrpreis für WanderBus | Tel.: 0171 1915368

08.07. Sonntag

Führung | Wildbienen

Entdecken Sie mit Thomas Fechtler Wollbiene & Co. Erfahren Sie, wie man Wildbienen im eigenen Garten fördern kann.

Schaugarten Schönhagen, 11:00 Uhr

1,5 h | Erw. 3 €, Ki. bis 16 J. frei | www.schaugarten.kuhmuhne.de

13.07. Freitag

Genussbus-Tour | Skywalk und Himmelscheibe

Vom Skywalk auf dem Sonnenstein geht es zur Arche Nebra – dem Fundort der Himmelscheibe, wo wir auch zum Mittag einkehren. An der Talsperre Kelbra erwarten Sie Kaffee und Kuchen mit Seeblick.

42 € | Infos: HVE Eichsfeld Touristik e. V. | Tel.: 03605 2006760 | www.eichsfeld.de

15.07. Sonntag

Planwagenfahrt | Fahrt durch den Hainich

Schwierigkeitsgrad: leicht

Erleben Sie mit Hans-Jürgen Zilling die Laubwälder des Hainich von der Kutsche aus! Auch für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte!

Schlosshotel Behringen, 11:00 Uhr

ca. 3 h | Infos und Anmeldung unter www.pension-ponyhof.de | Tel.: 0179 4328840

17.07. – 24.07.

Naturpark-Wanderwoche | Perlen des Eichsfelds

Geführte Tagestouren zu den schönsten Plätzen im Eichsfeld.

Anmeldung und Infos: Landhaus „Am Westerwald“, Martinfeld

Tel.: 036082 89213 | www.landhaus-westerwald-martinfeld.de

20.07. Freitag

Exkursion | Wildfrüchte & -kräuter im Topf

Entdecken und sammeln Sie mit Andrea Imhäuser Wildfrüchte und Wildkräuter von Wiesen und Hecken auf Hof Sickenberg. Anschließend bereiten Sie daraus gemeinsam ein köstliches Menü.

Hof Sickenberg in Sickenberg 17:00 Uhr

29 €, inkl. Rezepte und Abendessen (ohne Getränke) |

Anmeldung unter Tel.: 036087 97696 | www.hof-sickenberg.de

21.07. Samstag

Führung | Alrunas Waldgeheimnis

Schwierigkeitsgrad: leicht

Susanne Merten führt Sie über den Silberborn-Erlebnispfad. Hier entdecken Sie Alrunas Waldgeheimnis: die Kräuter- und Baumheilkunde unserer Vorfahren.

Parkplatz Mallinde, Berka vor dem Hainich 10:00 Uhr

2 h | 2,5 km | 2 € | Tel.: 036924 42190

21.07. Samstag

Führung | Die Streuobstwiese im Sommer

Für Jung und Alt: Erkunden Sie mit Annette Hartung die Pflanzen und Tiere der Streuobstwiese im Sommer. Machen Sie Heu und erfrischen Sie sich mit selbst hergestellter Streuobstwiesen-Limonade!

Thalwenden, Parkplatz der Firma EPZ 14:00 Uhr

2 h | 6 € | Anmeldung und Infos unter Tel.: 0157 32032362

22.07. Sonntag

Exkursion | Schmetterlinge entdecken

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nach einer Führung durch den Schaugarten geht es durch die Wiesen rund um Schönhagen. Folgen Sie Blutströpfchen, Schwalbenschwanz & Co!

Schaugarten Schönhagen, 11:00 - 14:00 Uhr

Erw. 3 €, Ki bis 16 J. frei | www.schaugarten.kuhmuhne.de

24.07. Dienstag

Ferien-Aktion | Wir weben Naturbilder

Weben hat eine lange Tradition im Eichsfeld. Kinder und Familien können kleine Naturbilder zusammen mit dem Naturparkteam weben.

Naturparkzentrum Fürstehagen 10:00 Uhr

2 h | Material: 3 € | Anmeldung bis 10.07.18 unter Tel.: 0361 573915658

26.07. Donnerstag

Ferien-Aktion | Wir weben Naturbilder

Kinder und Familien können heute in der Jugendherberge Harsberg zusammen mit dem Naturparkteam kleine Naturbilder weben.

Jugendherberge „Urwald-Life-Camp“, Harsbergstr. 4, Lauterbach 10:00 Uhr

2 h | Material: 3 € | Anmeldung bis 10.07.18 unter Tel.: 0361 573915658

27.07. Freitag

Nachtwanderung | Sterne und Mondmärchen

Schwierigkeitsgrad: leicht

Bei dieser Vollmondwanderung mit Susanne Merten lauschen Sie Mondmärchen und beobachten den nächtlichen Sternenhimmel.

Jugendherberge „Urwald-Life-Camp“, Harsbergstr. 4, Lauterbach 20:00 Uhr

2 h | 3 km | 2 € | Tel.: 036924 42190

28.07. Samstag

Wanderung | O Täler weit, o Höhen – Erlebnis Iberg

Schwierigkeitsgrad: mittel

Für Spontane: die Wanderung ohne Voranmeldung. Es geht durch den Buchenmischwald des Ibergs zu historischen Orten und dem Urwaldlehrpfad.

Tourist-Information, Rathaus, Marktplatz 15, Heilbad Heiligenstadt

10:00 Uhr | 3 h | 6 km | Erw. 4 €, Erm. 2 € | Info: Tel.: 03606 677141

29.07. Sonntag

Wanderbus-Tour | Von Flinsberg nach Heiligenstadt

Schwierigkeitsgrad: mittel

Wandern Sie mit Lothar Jakob vom Warteberg in Flinsberg über den Mittelberg zum Naherholungspark „Neun Brunnen“ in Heiligenstadt.

siehe Fahrplan WanderBus: www.naturpark-ehw.de

4,5 h | 8 km | Fahrpreis für WanderBus | Tel.: 03606613894

31.07. Dienstag

Ferien-Aktion | Upcycling: aus Alt mach Neu!

Entwerft eure eigenen Kunstwerke aus nicht mehr gebrauchten Dingen, wie Dosen und Milchtüten! Wir basteln Teelichthalter, Autos, Boote und vieles mehr.

Naturparkzentrum Fürstehagen 10:00 Uhr

2 h | Material: 1 € | Anmeldung bis 10.7.18 unter Tel.: 0361 573915658

**Kirmes in Großtöpfer vom 22. Juni bis 24. Juni 2018****Freitag, 22. Juni 2018**

ab 20 Uhr Line-Dance-Party „Country im Zelt“ mit DJ Michael aus Mühlhausen – Country-Musik zum Tanzen und Mitmachen

Samstag, 23. Juni 2018

ab 20 Uhr Tanz mit „BlueBirds“ im Festzelt
Übertragung WM-Spiel Deutschland gegen Schweden

Sonntag, 24. Juni 2018

ab 10 Uhr Katholische Messe und evangelischer Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl
anschließend gemeinsamer Festzug zum Friedhof und Gedächtnis der Verstorbenen und Gefallenen

ab 11 Uhr Ganztagschoppen mit den Friedataler Musikanten

ab 15 Uhr Nachmittagsprogramm mit Kinderprogramm und Kaffee/Kuchen

Für Getränke und Essen ist an allen Tagen gesorgt. Weiterhin werden weitere WM-Spiele übertragen. Der Kirmesvorbereitungskreis lädt alle Einwohner und Gäste herzlich ein!

Aus Vereinen und Verbänden

Umsatteln und Einsteigen – RadBus wieder unterwegs

Pünktlich zum Frühsommer ist der RadBus in die nächste Saison gestartet. Die Mitnahme der Fahrräder erfolgt auf speziellen Fahrradträgern, die an den Fahrzeughecks auf den ExpressBus-Linien 1 und 6 von Duderstadt, über Worbis, Leinefelde bzw. Dingelstädt nach Heilbad Heiligenstadt befestigt sind. Die zusätzlichen Mitfahrgelegenheiten für Fahrräder sind kostenlos. Auch schwerere Exemplare wie E-Bikes können problemlos transportiert werden.

Über die ExpressBus-Linien ist auch das bestehende Radwegenetz gut angebunden: so zum Beispiel der Leine-Heide-Radweg, der Kanonenbahn-Radweg, der Europaradweg Eiserner Vorhang und der Unstrut-Radweg.

Auch größere Fahrradgruppen werden gern mitgenommen. Dafür stehen spezielle Anhänger für bis zu 16 Räder bereit. Hierfür ist 24 Stundenvorher eine Anmeldung bei der Mobilitätszentrale unter 03605 5152-53 notwendig.



Jedes Fahrrad kann Bus fahren.

Leben retten liegt im Blut!



ITMS
gemeinnützige GmbH

Persönlich
Fair,
Sicher

Blutspende

Kella

Freitag, 22. Juni 2018
17:00 Uhr - 19:30 Uhr

Gemeindeverwaltung
Angerweg 5

Jetzt Blut- und Stammzellspender werden!
Helfen Sie Menschen in Not!
Fragen Sie unser Team vor Ort!

Blutspenderpass (sofern vorhanden) und Personaldokument (mit Lichtbild) nicht vergessen!

Institut für Transfusionsmedizin Suhl Gemeinnützige GmbH
Albert-Schweitzer-Straße 15 · 98527 Suhl · Telefon 03681 373-0
www.blutspendesuhl.de

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Bernterode		
am 07.07.	Luzia Böning	zum 70. Geburtstag
Geismar		
am 06.07.	Johannes Gries	zum 80. Geburtstag
Kella		
am 27.07.	Rosemarie Wehr	zum 75. Geburtstag
Krombach		
am 03.07.	Ewald Döring	zum 75. Geburtstag
am 29.07.	Hildegard Herold	zum 75. Geburtstag
Pfaffschwende		
am 25.07.	Alfred Kaufhold	zum 75. Geburtstag
Schwobfeld		
Am 04.07.	Adelheid Ständer	zum 85. Geburtstag
Volkerode		
am 04.07.	Bernhard Hofer	zum 80. Geburtstag
Schimberg OT Ershausen		
am 31.07.	Klaus Matthei	zum 70. Geburtstag
am 29.07.	Rainer Gries	zum 70. Geburtstag
Schimberg OT Martinfeld		
am 18.07.	Reinhold Kiep	zum 75. Geburtstag
Schimberg OT Wilbich		
am 21.07.	Ernst August Pudenz	zum 85. Geburtstag





Zur *Diamantenen Hochzeit*

Herzliche Glückwünsche übermittelt
die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

den Eheleuten:
Thekla u. Ernst Montag,
Geismar

die am 20.06.2018
ihr Diamantenes Ehejubiläum begehen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

Gottesdienste in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

24.06.2018	
10.00 Uhr	Festgottesdienst zur Sommerkirmes mit Heiligem Abendmahl
08.07.2018 - 6. Sonntag nach Trinitatis	
10.30 Uhr	mit Heiligem Abendmahl
14.07.2018 (Samstag)	
13.00 Uhr	Trauerung Brautpaar Marcus Herz, geb. Volkmar + Astrid Herz

22.07.2018 - 8. Sonntag nach Trinitatis

10.30 Uhr Vikar Andreas Paulsen, Ershausen

Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinde Großtöpfer!**„Country im Zelt“ in Großtöpfer**Freitag, d. **22.06.2018**, 20.00 Uhr Festzelt GroßtöpferDJ Michael aus Mühlhausen lädt ein zu Countrymusik zum Tanzen + Zuhören und **Line-Dance-Party** zum Zuschauen + Mitmachen!

Line-Dance-Gruppen, die etwas von ihrem Können präsentieren wollen, melden sich bitte an bei DJ Michael, Mail: country_western@gmx.de

Wir erwarten wieder viele (Zaun-)Gäste, die Line Dance kennenlernen und mitmachen wollen.

Herzlich willkommen! Für Getränke und Imbiss ist gesorgt!

Eintritt: 4,00 Euro**Ökumenische Kirmes in Großtöpfer**Samstag, d. **23.06.2018**

20.00 Uhr im Festzelt Tanz mit „Blue Birds“

Sonntag, d. **24.06.2018**10.00 Uhr Katholische Messe und evangelischer Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl
anschl. gemeinsamer Festzug zum Friedhof und Gedächtnis der Verstorbenen und Gefallenen

11.00 Uhr musikalischer Frühschoppen im Zelt mit den „Friedatalern“

15.00 Uhr Nachmittagsprogramm mit Kinderprogramm und Tombola

Für Getränke und Mittagessen ist gesorgt.
Nachmittags Kaffee und Kuchenbüfett**Frauenkreis Großtöpfer**am Mittwoch, **20.06.2018**, 14.00 Uhr, Nachmittagsausfahrt mit Kaffeetrinken,

Treff am Pfarrhaus Großtöpfer für Fahrgemeinschaften

Frauenkreis Großtöpfer+EigenriedenGemeinsamer Nachmittag mit Kaffeetrinken am Mittwoch, **11.07.2018**, 15.00 Uhr, mit Urike Büchel, Kella**Konfirmandenunterricht**Beginn mit dem **Schulanfangsgottesdienst** am **19.08.2018**, 14.00 Uhr Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

Schüler und Schülerinnen aus der 7. Klasse, die 2020 konfirmiert werden wollen, melden sich bitte umgehend bei Pfr. Brehm zum Unterricht an!

Ökumenisches Friedensgebetmontags um **19.00 Uhr**:

Juni: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

Juli: Pfarrkirche Ershausen

Line-Dancedienstags, **19.30 Uhr** im Pfarrhaus Großtöpfer, Beitrag 3,00 €/Person**Café**

an der Radwegkirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

sonntags bei schönem Wetter, **14.30 - 16.30 Uhr****14. Rad und Fun Meinhard - Wanfried - Großtöpfer**
am Sonntag, dem **01.07.2018**,

Ein Radwander-Angebot für Familien, Erwachsene und Kinder! Sie können auf den Radwegen der Region unterwegs sein und ihre Strecke je nach Kondition selbst bestimmen. Fahren Sie die verschiedenen Orte und ihre Stempelstellen an und holen Sie sich dort jeweils einen Stempel. Es erwartet Sie ein kleines Dankeschön.

Zum vierten Mal ist **Großtöpfer** dabei mit Radwegkirche „Der gute Hirte“, Stempelstation und Fest.*Säet Gerechtigkeit und erntet nach dem Maße der Liebe!
Pflüget ein Neues, solange es Zeit ist, den HERRN zu suchen,
bis er kommt und Gerechtigkeit über euch regnen lässt!*
Hos 10,12

Mit dem Monatsspruch für Juli 2018 grüße ich Sie sehr herzlich!

Ihr Pfr. Brehm

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,

Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303

Mail: brehm@grosstoepfer.de

www.kirchenkreis-muehlhausen.de

**Katholische Pfarrgemeinde
St. Maria Magdalena Wilbich****Dankesworte des Neupriesters Philip Theuermann**

Liebe Praktikumpfarrei „St. Alban“ mit den Kirchorten Effelder, Großbartloff und Wilbich,

auch wenn schon einige Tage nach den großen Ereignissen anlässlich meiner Priesterweihe, Primiz und Nachprimizen vergangen sind, bin ich nach wie vor überwältigt von der enormen Resonanz, die ich Ihrerseits erfahren durfte.

Deshalb ist es mir ein besonderes Anliegen, mich noch einmal an Sie zu wenden und Ihnen aufrichtig zu danken. Ich möchte mich dabei nicht nur für die wunderschöne Mitgestaltung und Teilnahme der vielen Gottesdienste und die großzügigen Zuwendungen bedanken, sondern für die gesamten anderthalb Jahre Dank sagen.

In dieser Zeit waren es nicht zuletzt Sie, die mir immer wieder das Gefühl vermittelten, den für mich richtigen Weg eingeschlagen zu haben. So durfte ich zahlreiche positive Erfahrungen sammeln, die mir für mein priesterliches Wirken in bester Erinnerung bleiben werden. Dafür danke ich Ihnen allen recht herzlich! Natürlich waren die vergangenen Monate auch für Sie ein durchaus spannender und aufregender Zeitraum. Insofern hoffe ich, dass auch Sie sich durch diese gemeinsame Zeit in Ihrem Leben als Christ ermutigt fühlen. Schließlich ist uns allen als geliebte Töchter und Söhne des einen Vaters im Himmel ein Leben in Fülle verheißen.

Bleiben wir auf dem Weg der Christusnachfolge und beten wir füreinander!

Ihr Neupriester Philip Theuermann
Euer Philip**Informationen für die Gemeinde****Krankenkommunion**

Nach Vereinbarung

Urlaub

Pfarrer Riechelmann ist vom 13. - 21.07. im Urlaub. Vertretung für Notfälle hat Herr Pfarrer Bolle in Lengenfeld - Tel. 03602770242

Gottesdienste vom 20.06. - 22.07.2018**Mittwoch, 20.06.**

09:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 24.06. - 12. Sonntag i. Jk.

10:00 Uhr Hochamt

Mittwoch, 27.06.

09:00 Uhr Heilige Messe

Samstag, 30.06. - 13. Sonntag i. Jk.

18:00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 04.07.

18:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 08.07. - 14. Sonntag i. Jk.

09:00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 11.07. - Hl. Benedikt

09:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 15.07. - 15. Sonntag i. Jk.

10:00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 18.07.

09:00 Uhr Andacht

Sonntag, 22.07. - Hl. Maria Magdalena - Patronatsfest**09:30 Uhr** Festhochamt und Eucharistische Prozession
anschl. Gemeindefest**Kontakt:**

Katholisches Pfarramt St. Alban Effelder

Pfarrer Steffen Riechelmann

c/o Hauptstr. 92, 37359 Großbartloff

Tel. 03602770344

Info@eichsfelder-dom.de

Wissenswertes**Verbraucherzentrale Thüringen****Regelmäßiges Ablesen der Zähler vermeidet Ärger**

Es ist ein häufiger Grund für Beschwerden bei der Verbraucherzentrale: Ratsuchende können ihre Strom- und Gasabrechnung nicht nachvollziehen oder finden sie zu hoch. Nicht selten liegt solchen Abrechnungen eine Schätzung des Verbrauchs durch den Energieversorger zu Grunde. „Auf der sicheren Seite ist in der Regel, wer zu jedem Monatsende seinen Zählerstand abliest und schriftlich festhält“, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. „So kann man den eigenen Verbrauch regelmäßig kontrollieren und bewerten. Außerdem hat man für den Versorger auch immer gleich die tatsächlich abgelesenen Zählerdaten parat. Das vermeidet oft Streit.“

Ist der Kunde zum jährlichen Ablesetermin nicht zuhause, kann er dem Versorger den Zählerstand auch telefonisch, per E-Mail oder auf einer Karte mitteilen, die der Ableser im Briefkasten hinterlässt. Passiert all dies nicht, kann der Versorger den Verbrauch beim Netzbetreiber erfragen oder anhand des Verbrauchs der vergangenen Jahre schätzen. „Schätzungen bergen aber immer die Gefahr, dass zu niedrige Werte zugrunde gelegt werden und Zahlungsrückstände entstehen“, warnt Ballod. „Uns liegen Fälle vor, bei denen Nachzahlungen von mehreren hundert Euro aufgelaufen sind.“

Rechnungen, die auf einem geschätzten Verbrauch basieren, können in bestimmten Fällen und innerhalb bestimmter Fristen korrigiert werden, wenn der tatsächliche Verbrauch nachgewiesen wird. Und noch ein wichtiger Tipp: Beim Wohnungswechsel sollte der übernommene Zählerstand dem Lieferanten zeitnah schriftlich mitgeteilt werden. Sonst kann es passieren, dass der anteilige Verbrauch des Vormieters zu niedrig geschätzt wird und der Neukunde für den Rest aufkommen muss.

Alle Fragen rund um das Thema Energieversorgung sowie zum Wechsel des Strom- oder Gasanbieters beantwortet die Energieberatung der Verbraucherzentrale:

Verbraucherberatungsstelle Heiligenstadt

jeden Di: 15:00 - 17:30 Uhr

Verbraucherberatungsstelle Leinefelde

jeden Mi: 15:00 - 18:00 Uhr

Terminvereinbarung unter 0361 - 555140.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Erste Energieausweise werden ungültig

Im Juli 2018 verlieren die ersten Energieausweise für ältere Häuser ihre Gültigkeit. Die Verbraucherzentrale Thüringen erklärt, in welchen Fällen ein neuer Ausweis beauftragt werden muss.

Wer eine Immobilie neu vermieten oder verkaufen möchte, benötigt in Deutschland einen Energieausweis. Dieser zeigt, wie sparsam ein Gebäude mit Energie umgeht. Grundlage ist die Energieeinsparverordnung (EnEV).

Diese Ausweise laufen 2018 ab

Energieausweise werden seit Juli 2008 für Häuser ausgestellt, die vor 1966 erbaut worden sind. Da ihre Laufzeit zehn Jahre beträgt, verlieren die ersten Ausweise im Juli 2018 ihre Gültigkeit. Ab dem 1. Januar 2019 verfallen dann Schritt für Schritt auch die Energieausweise der nach 1966 erbauten Häuser.

„Einen Energieausweis benötigt man nur, wenn man ein Haus oder eine

Wohnung verkauft oder neu vermietet“, erklärt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen, und ergänzt: „Wer

selbst im Eigenheim wohnt, kann einen Energieausweis ruhig ungültig werden lassen. Es reicht, bei Bedarf einen neuen zu bestellen.“

Der Bedarfsausweis bringt mehr

Für Verwirrung sorgt mitunter die Tatsache, dass es zwei unterschiedliche

Energieausweise gibt: Der **Energieverbrauchsausweis** bewertet ein Gebäude anhand des gemessenen, also tatsächlichen Energieverbrauchs.

Berücksichtigt werden unter anderem die Verbrauchsdaten für Heizung und Warmwasser der vergangenen drei Jahre. Der Energieverbrauchskennwert hängt also stark vom Verhalten der Bewohner ab.

Im **Energiebedarfsausweis** steht der berechnete jährliche Energiebedarf eines Gebäudes. Gemeint ist der energetische Aufwand für die Beheizung und die Warmwasserbereitung. Dabei werden die Qualität der Gebäudehülle - wie Fenster, Decken und Außenwände - sowie der Heizungsanlage und des Energieträgers berücksichtigt.

„Für alle Häuser mit bis zu vier Wohneinheiten, die vor 1978 erbaut und zwischenzeitlich nicht energetisch saniert wurden, ist der Bedarfsausweis

Pflicht“, erklärt Ballod. „Besitzer von größeren Bestandsgebäuden haben die Wahlfreiheit, welchen der beiden Energieausweise sie bei einer Vermietung oder beim Verkauf des Gebäudes vorlegen. Für Neubauten ist dagegen ein Bedarfsausweis grundsätzlich seit 2002 vorgeschrieben.“

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale beantwortet alle Fragen zum Thema Energieausweis: online, telefonisch oder in einem persönlichen Beratungsgespräch. Weitere Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de. Beratungstermine sind unter der kostenfreien Rufnummer **0800 - 809 802 400** erhältlich.

In Heiligenstadt findet die Beratung in der Göttinger Str. 5 statt, in Leinefelde in der Jahnstraße 12. Eine Terminvereinbarung ist auch möglich unter 0361 555140.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.